

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 19. Juli 1905.)

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Basel-Landschaft an die Kosten der Korrektur der Birsig beim Dorfe Oberwil (Voranschlag Fr. 53,200), 40 0/0, im Maximum Fr. 21,280.

2. Dem Kanton Waadt:

a. an die Kosten für Aufforstungsarbeiten in „Les Chevalets-Derrière“, südöstlich von Becca de la Graye, Gemeinde Rossinière (Voranschlag Fr. 14,750), 50 0/0, im Maximum Fr. 7375;

b. an die Kosten für Lawinenverbau auf „Hauférous“ am Abhänge des Malatrait, Gemeinde Villeneuve (Voranschlag Fr. 16,326), 70 0/0, im Maximum Fr. 11,428. 20.

3. Dem Kanton Schwyz an die Kosten der Ausführung der nachstehend bezeichneten Bodenverbesserungen, unter der Voraussetzung mindestens ebenso hoher Beiträge von dritter unbeteiligter Seite:

1. für Entwässerung, Weganlage und Weidverbesserungen in den Gribsschliengenschaften, Stöckern, Unteriberg, Eigentum des Herrn Kantonsrat J. Fäbler in Unteriberg, Voranschlag Fr. 7800, 20 0/0, im Maximum Fr. 1560;

2. für a. Entwässerungen, b. Brunnenleitungen, Weganlage, Jauchebehälter, Steinpflasterung und Urbarisieren in der Liegenschaft Roßbergweid, Arth, Eigentum von Karl Annen & Söhne in Arth, ad a. Voranschlag Fr. 800, 20 0/0, im Maximum Fr. 160 und ad b. Voranschlag Fr. 4200, 25 0/0, im Maximum Fr. 1050;

3. für Entwässerung in der Liegenschaft „Untere Hartmanns-egg“ Nr. 29 (2,52 ha.), Eigentum der Gebrüder Kälin, Rabennest, Einsiedeln, Voranschlag Fr. 2200, 30 0/0, im Maximum Fr. 660;

4. für Entwässerung in der Liegenschaft Sonnenhalde Nr. 77 (5,04 ha.), Eigentum des Herrn Joseph Maria Kürzi in Euthal-Einsiedeln, Voranschlag Fr. 4300, 30 %, im Maximum Fr. 1290;
5. für Entwässerung in der Liegenschaft Hotzlen Nr. 207 (2,70 ha.), Eigentum des Herrn K. Landolt am Etsel bei Einsiedeln, Voranschlag Fr. 2700, 30 %, im Maximum Fr. 810.

4. Dem Kanton Appenzell Inner-Rhoden an die Kosten der Steinräumung eines größern Weidegebietes im Schwendetal (Voranschlag Fr. 11,400), unter Voraussetzung einer mindestens ebenso hohen kantonalen Leistung, 25 %, im Maximum Fr. 2800.

5. Dem Kanton Waadt an die Kosten der Ausführung der nachstehend bezeichneten Bodenverbesserungen, unter der Voraussetzung mindestens ebenso hoher kantonaler Beiträge:

1. für eine Stallbaute auf der Weide Marnex, Gemeinde Ormont-dessus (Kostenvoranschlag Fr. 20,018), 25 %, im Maximum Fr. 5000;
2. für Erstellung eines Feldweges von Method bis Grand'Vy, Eigentum der Gemeinde Method und Privaten (Kostenvoranschlag Fr. 8000), 25 %, im Maximum Fr. 2000;
3. für Entwässerung der Sümpfe von Naz und Poliez-le-Grand (Voranschlag Fr. 41,000, 25 %, im Maximum Fr. 10,250);
4. für Erstellung einer Alphütte mit Krankenstall auf der Weide Pâquier-Gétaz, Château-d'Oex, Eigentum der Gemeinde Château-d'Oex (Voranschlag Fr. 13,252), 20 %, im Maximum Fr. 2650.

Mit Note vom 24. Juni abhin erklärt das mexikanische Sekretariat der auswärtigen Angelegenheiten durch Vermittlung des mexikanischen Generalkonsulats in Genf den Beitritt der Vereinigten Staaten von Mexiko zur Genfer Übereinkunft, vom 22. August 1864, betreffend Erleichterung des Loses der im Dienste verwundeten Militärs. Hiervon wird den Vertragsstaaten Kenntnis gegeben. Es sind dies außer der Schweiz folgende: Deutschland, Argentinien, Österreich-Ungarn, Belgien, Bolivien, Bulgarien, Chile, China, Kongo, Korea, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Guatemala, Honduras, Italien, Japan, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Peru, Persien, Portugal,

Rumänien, Rußland, Salvador, Serbien, Siam, Schweden und Norwegen, Türkei, Uruguay und Venezuela.

Die beiden Ingenieure III. Klasse der Abteilung für Landes-topographie: Simonett, Simon, von Andeer, und Bäschlin, Fritz, von Glarus, werden zu Ingenieuren II. Klasse dieser Ab-  
teilung ernannt.

Hauptmann Rudolf Finsler in Zürich wird, entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste, als Feldprediger des Infanterieregiments 22 entlassen.

(Vom 21. Juli 1905.)

Dem Kanton Wallis werden an die Kosten der Ausführung der nachstehend bezeichneten Boden-, beziehungsweise Alpverbesserungen, unter der Voraussetzung von mindestens ebenso hohen, von dritter, unbeteiligter Seite zu gewährenden Beiträgen, folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. für eine Stallbaute auf Alp Charlavornayres, Eigentum der Bürgergemeinde Port-Valais (Kostenvoranschlag Fr. 4600, Beitrag des Kantons 13 0/0, der Munizipalgemeinde Port Valais 25 0/0), 25 0/0, bis zu Fr. 1150;

2. für Wiederherstellungsarbeiten in dem durch die Überschwemmung der Rhone am 10. Juli 1902 verheerten Gebiete in Evouettes, Gemeinde Port-Valais (Kostenvoranschlag Fr. 1050, Beitrag des Kantons 10 0/0, der Munizipalgemeinde Port-Valais 25 0/0), 25 0/0, bis zu Fr. 262;

3. für Wiederherstellungsarbeiten in dem durch die Überschwemmung der Rhone am 10. Juli 1902 verheerten Teile der Grundstücke der Société immobilière de la Suisse romande, Gemeinde Vouvry (Kostenvoranschlag Fr. 3000, Beitrag des Kantons 10 0/0, der Gemeinde Vouvry 20 0/0), 25 0/0, bis zu Fr. 750;

4. für eine Stallbaute, zwei Düngergruben, Wasserleitungen von 1331 m. Länge, Alpweganlagen von 10,300 m. Länge, 1,80 m. Breite, sowie eine Entwässerung auf den Alpen der Bürgergemeinde Collombey-Muraz (Kostenvoranschlag Fr. 28,000, Beitrag des Kantons 15 0/0, der Munizipalgemeinde Collombey-Muraz 25 0/0), 25 0/0, bis zu Fr. 7000;

5. für eine Stallbaute und eine Wasserleitung von 310 m. Länge auf der Genossenschaftsalp Saintannaire, Gemeinde Vérossaz (Kostenvoranschlag Fr. 3500, Beitrag des Kantons 12 0/0, der Gemeinde Vérossaz 25 0/0), 30 0/0, bis zu Fr. 1050 ;

6. für Räumungsarbeiten auf einer Fläche von 15,000 m<sup>2</sup> in der Gemeinde Fully (Kostenvoranschlag Fr. 8000, Beitrag des Kantons 10 0/0), 10 0/0, bis zu Fr. 800 ;

7. für eine Stallbaute, sowie eine eiserne Wasserleitung von 620 m. Länge auf Alp Arpalles, eine Stallbaute, sowie eine eiserne Wasserleitung von 250 m. Länge auf Alp Planards und eine Stallbaute auf Alp Monay, Privatalpen in der Gemeinde Orsières (Kostenvoranschlag Fr. 17,000, Beitrag des Kantons 12 0/0, der Gemeinde Orsières 30 0/0), 30 0/0, bis zu Fr. 5100 ;

8. für eine eiserne Wasserleitung von 845 m. Länge für Alp Clambin (Bagnes), Eigentum einer Genossenschaft (Kostenvoranschlag Fr. 3500, Beitrag des Kantons 12 0/0, der Municipalgemeinde Bagnes 25 0/0), 30 0/0, bis zu Fr. 1050 ;

9. für einen Weg von Les Valettes nach der Alp Plan de l'Eau, Gemeinde Bovernier (Länge 7430 m., Breite 2,50 m., Kostenvoranschlag Fr. 25,000, Beitrag des Kantons 5 0/0, der Gemeinde Bovernier 30 0/0), 10 0/0, bis zu Fr. 2500 ;

9a. für einen Grossvieh- und einen Kleinviehstall, eine 250 m. lange eiserne Wasserleitung und Räumungsarbeiten auf Alp Plan de l'Eau, Eigentum der Bürgergemeinde Bovernier (Kostenvoranschlag Fr. 11,500, Beitrag des Kantons 15 0/0, der Gemeinde Bovernier 30 0/0), 25 0/0, bis zu Fr. 2875 ;

10. für die Kolmatierung einer Fläche von 7,0 ha. „la grande Marèche“, Martigny-ville (Kostenvoranschlag Fr. 2500, Beitrag der Gemeinde Martigny-ville 35 0/0), 30 0/0, bis zu Fr. 750 ;

11. für Räumungsarbeiten auf einer Fläche von 15 ha. des Schuttkegels des Wildbachs Fara in Riddes (Kostenvoranschlag Fr. 5000, Beitrag der Gemeinde Riddes 20 0/0, des Kantons 10 0/0), 25 0/0, bis zu Fr. 1250 ;

12. für eine Alpweganlage von 1740 m. Länge, 1 m. Breite, sowie eine eiserne Wasserleitung von 1940 m. Länge auf Alp Lodzo (Kostenvoranschlag Fr. 7000, Beitrag des Kantons 12 0/0, der Gemeinde Conthey 25 0/0), 30 0/0, bis zu Fr. 2100 ;

13. für die Wiederherstellung eines Stauweihers in „Trentepas“, Gemeinde Conthey (Kostenvoranschlag Fr. 5000, Beitrag des Kantons 12 0/0, der Gemeinde Conthey 20 0/0), 25 0/0, bis zu Fr. 1250 ;

14. für eine eiserne Wasserleitung von 930 m. Länge nach der Voralp La Grefferie, Gemeinde St. Martin (Kostenvoranschlag Fr. 2850, Beitrag der Gemeinde St. Martin 30 %), 25 %, bis zu Fr. 712 ;

15. für eine eiserne Wasserleitung von 1112 m. Länge nach der Voralp Souvannes, Gemeinde Mage (Kostenvoranschlag Fr. 3300, Beitrag der Gemeinde Mage 30 %), 25 %, bis zu Fr. 825 ;

16. für eine Schermenbaute, eiserne Wasserleitungen von 300 m. Länge und Räumungsarbeiten auf 5 ha. auf der Genossenschaftsalp Rawyl (Kostenvoranschlag Fr. 12,000, Beitrag des Kantons 12 %, der Gemeinde Ayent 20 %), 30 %, bis zu Fr. 3600 ;

17. für zwei Stallbauten, eine Entwässerung, Räumungsarbeiten auf 18 ha., sowie die Erstellung einer Friedmauer von 350 m. Länge auf Alp Gauthier, Gemeinde Nax (Kostenvoranschlag Fr. 18,000, Beitrag des Kantons 15 %, der Gemeinde Nax 25 %), 25 %, bis zu Fr. 4500 ;

18. für eine Friedmauer von 100 m. Länge, Räumungsarbeiten auf 15 ha., eine eiserne Wasserleitung von 925 m. Länge und acht Tränktröge auf Alp Mondralèche, Gemeinde Lens (Kostenvoranschlag Fr. 7500, Beitrag des Kantons 12 %, der Gemeinde Lens 25 %), 30 %, bis zu Fr. 2250 ;

19. für Räumungsarbeiten auf 10 ha., eine Weganlage von 1200 m. Länge, 1,5 m. Breite, Erstellung von vier Wassertrögen, sowie eines Schweinestalles auf den Alpen Bouzeron und Lalley, Eigentum der Bürgergemeinde Grône (Kostenvoranschlag Fr. 4800, Beitrag des Kantons 15 %, der Gemeinde Grône 25 %), 25 %, bis zu Fr. 1200 ;

20. für die Verlängerung der Wasserleitung Baar-Nendaz um 700 m. zur Bewässerung der Grundstücke in Marégnenaz-Chandoline bei Sitten (Kostenvoranschlag Fr. 1400, Beitrag der Munizipalgemeinde Sitten 40 %), 30 %, bis zu Fr. 420 ;

21. für Verbesserungen auf den Alpen Fécon, They, Sasse, Chéserey, Chindonne und Dronnaire der Bürgergemeinde Monthey (Alpwege, Wasserleitungen, Entwässerungen und Schutzbauten ; Kostenvoranschlag Fr. 7000, Beitrag des Kantons 17 %, der Viehzuchtgenossenschaft Monthey 10 %, des landwirtschaftlichen Vereins von Monthey 10 %), 25 %, bis zu Fr. 1750 ;

22. für eine eiserne Wasserleitung von 2070 m. Länge zur Bewässerung der Liegenschaft „im Grund“, Gemeinde Glis,

Eigentum von Dr. A. Seiler in Brig (Kostenvoranschlag Fr. 6000, Beitrag der Gemeinde Glis 40 0/0), 25 0/0, bis zu Fr. 1500;

23. für die Verbreiterung eines Hauptgrabens und Erstellung dreier Seitengräben von 715 m. Länge in den Praz-Pourris, Eigentum der Bürgergemeinde Conthey (Kostenvoranschlag Fr. 2300, Beitrag der Munizipalgemeinde Conthey 40 0/0), 25 0/0, bis zu Fr. 575;

24. für eine eiserne Wasserleitung von 540 m. Länge auf der Voralp La Zour, Gemeinde Savièse (Kostenvoranschlag Fr. 1200, Beitrag des Kantons 12 0/0, der Gemeinde Savièse 25 0/5), 30 0/0, bis zu Fr. 360;

25. für eine Rebenbewässerungsanlage (eiserne Wasserleitung von 1500 m. Länge und Reservoir) auf der Liegenschaft Arbépin, Eigentum von Zumofen-Lagger und Konsorten in Saxon (Kostenvoranschlag Fr. 3000, Beitrag der Gemeinde Saxon 30 0/0), 25 0/0, bis zu Fr. 750.

Vom 2.—7. Oktober 1905 wird laut Mitteilung der französischen Botschaft in Bern in Paris ein internationaler Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose stattfinden. Der Bundesrat wird eingeladen, sich durch offizielle Delegierte an demselben vertreten zu lassen, sowie die schweizerischen Gelehrten und wissenschaftlichen Gesellschaften zur Teilnahme an den Arbeiten des Kongresses einzuladen.

Mit dem Kongreß ist eine Ausstellung verbunden, welche alles, was sich auf die Tuberkulose und ihre Bekämpfung bezieht, umfaßt und sich in vier Sektionen teilt: in eine wissenschaftliche, eine soziale, eine historische und eine industrielle. Diese Ausstellung, welche im Grand Palais des Champs-Élysées stattfindet, wird vom 2. bis 29. Oktober dem Publikum unentgeltlich offen stehen. Die Aufnahme und Ausstellung der von öffentlichen Verwaltungen, wissenschaftlichen Instituten, öffentlichen Spitälern und Heilstätten, von gemeinnützigen Gesellschaften und Vereinigungen zur Bekämpfung der Tuberkulose und Unterstützung Tuberkulöser angemeldeten Ausstellungsobjekte werden vom Komitee unentgeltlich besorgt; die industriellen Aussteller dagegen haben Platzmiete (Fr. 50 pro Quadratmeter Bodenfläche und Fr. 25 pro Quadratmeter Wandfläche) zu bezahlen.

Auf das von dem Kongreßkomitee bereits im Frühjahr 1904 an den Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes gerichtete

Gesuch hat der letztere im Einverständnis mit dem Departement des Innern die Initiative zur Gründung eines schweizerischen Nationalkomitees ergriffen. Dieses Komitee, welches aus 15 Mitgliedern besteht, hat sich am 20. November 1904 konstituiert und seither eine rege Tätigkeit entfaltet, um sowohl den Besuch des Kongresses als die Beteiligung an der Ausstellung seitens der Schweiz zu fördern.

Dieses Komitee ersucht den Bundesrat, er möchte in erster Linie das schweizerische Gesundheitsamt, das sich hierzu bereit erklärt hat, beauftragen, die schweizerische Kollektivausstellung in Paris zu organisieren, und zweitens dem Nationalkomitee eine angemessene Subvention bewilligen zur Bestreitung der nicht hohen Ausstellungskosten und zur Ausrichtung von Beiträgen an die Kongreßkosten der schweizerischen Referenten und derjenigen Mitglieder des Nationalkomitees, welche am Kongreß teilzunehmen wünschen.

Auf den Antrag des Departements des Innern wird vom Bundesrat beschlossen, dem Gesuche des schweizerischen Nationalkomitees in der Weise zu entsprechen, daß:

1. das schweizerische Gesundheitsamt mit der Organisation der schweizerischen Kollektivausstellung in Paris beauftragt und demselben zu diesem Zwecke ein Kredit von Fr. 800 auf Rechnung des Kreditpostens B. V. 4., Gesundheitswesen, zur Verfügung gestellt wird;
2. dem schweizerischen Nationalkomitee ein Beitrag von Fr. 3000 auf Rechnung des Kreditpostens A. I. 19., Eidg. Repräsentanten und Kommissarien, bewilligt wird, um dasselbe in den Stand zu setzen, den beiden schweizerischen offiziellen Referenten und 13 von ihm in Verbindung mit der schweizerischen Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose zu bezeichnenden Delegierten je einen Beitrag von Fr. 200 an die Reise- und sonstigen Kongreßkosten verabfolgen zu können.

Das nationale Komitee wird dagegen beauftragt, dem Bundesrat über den Verlauf des Kongresses und das Ergebnis der Ausstellung Bericht zu erstatten.

---

(Vom 24. Juli 1905.)

Die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes der Strecke Eigerwand-Eismeer der Jungfraubahn wird auf Dienstag den 25. Juli 1905 gestattet.

(Vom 28. Juli 1905.)

Nachdem Herr Generalkonsul Staub in Bukarest mit dem rumänischen Minister des Auswärtigen, Herrn Lahovary, am 27. ds. Mts. das Zusatzabkommen vom 29. Dezember 1904 zur schweizerisch-rumänischen Handelsübereinkunft ausgetauscht hat, wird das Zusatzabkommen in der eidg. Gesetzesammlung veröffentlicht.

Als Chef der schweizerischen Delegation für die Handelsvertragsunterhandlungen mit Österreich-Ungarn wird Herr Du Martheray, schweizerischer Gesandter in Wien, ernannt.

Der Militärkommission des Blauen Kreuzes wird an die Kosten und den Betrieb von Pack-, Schreib- und Leselokalen für die Truppen pro 1905 (wie letztes Jahr) ein Beitrag von Fr. 1000 bewilligt.

Die Regierung der französischen Republik hat mit Rücksicht auf das am 1. Januar 1906 eintretende schweizerische Zollregime gewünscht, sobald als möglich über eine Modifikation des Handelsabkommens vom 25. Juni 1895 in Unterhandlungen zu treten. Sie hat sich bereit erklärt, ihre Abgeordneten nächstens zu bezeichnen. Der schweizerische Bundesrat erklärt sich bereit, auf die Unterhandlungen einzutreten, und hat zu seinen Delegierten ernannt die Herren:

Dr. Lardy, schweizerischer Gesandter in Paris;  
Nationalrat Arnold Künzli;  
Nationalrat Alfred Frey;  
Nationalrat Louis Martin;  
Dr. E. Laur, Sekretär des schweizerischen Bauernbundes.

Dem Kanton Bern werden an die Kosten der Ausführung der nachstehend bezeichneten Boden- und Alverbesserungen, unter Voraussetzung von mindestens ebenso hohen kantonalen Beiträgen, folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. der Gemeinde Niederried für eine Weganlage von Niederried in die Alp Vogts-Ällgäu, 1225 m. lang, (Kostenvorschlag Fr. 2000), 20%, im Maximum Fr. 400;

2. der Entsumpfungsgesellschaft Schwarzenegg für die Drainage der ersten Sektion des Schwarzeneggmooses (Kostenvoranschlag Fr. 23,000), 40 %, im Maximum Fr. 9200;

3. Gerichtspräsident Zingre und Mithafte in Saanen für die Stallbaute auf der Alp Lauenen, Gemeinde Gsteig (Kostenvoranschlag Fr. 4420), 15 %, im Maximum Fr. 663;

4. der Alpengenossenschaft des untern Staldenberges für die Wasserleitung auf dem untern Staldenberg, 1700 m. lang (Kostenvoranschlag Fr. 4000), 15 %, im Maximum Fr. 600;

5. dem Armengut der Gemeinde Saanen für eine Stallbaute sowie Zisterne auf der Bodmenalp Saanen (Kostenvoranschlag Fr. 6274. 60), 15 %, im Maximum Fr. 941;

6. dem H. Gottfried in Rougemont und Saanen für 2 Wasserleitungen auf dem Ällenbergli und der Brüggevorsäß, Saanen, zusammen 738 m. lang (Kostenvoranschlag Fr. 2000), 15 %, im Maximum Fr. 300;

7. dem Arnold Rieder in Lenk für eine Wasserleitung von 202 m. Länge auf der Alp Barwengen, Saanen (Kostenvoranschlag Fr. 544. 60), 15 %, im Maximum Fr. 82.

8. der Alpengenossenschaft des Schwarzenseeberges für die Wasserleitung von 1135 m. Länge auf dem Schwarzenseeberg, Zweisimmen (Kostenvoranschlag Fr. 2500), 15 %, im Maximum Fr. 375;

9. der Genossenschaft für eine Wasserleitung von 1350 m. Länge auf den Weiden Lochfluh und Moosbach, Zweisimmen (Kostenvoranschlag Fr. 3585), 15 %, im Maximum 538;

10. dem Arnold Rieder in Lenk für eine Wasserleitung, 723 m. lang auf der Flühweide, Zweisimmen (Kostenvoranschlag Fr. 1938), 15 %, im Maximum Fr. 291;

11. dem R. Senften, Gemeindepräsident in Lenk und Mithafte für eine Wasserleitung, 707 m. lang, auf der Stutzweide, Lenk (Kostenvoranschlag Fr. 1613. 20), 15 %, im Maximum Fr. 242;

12. den Gebrüdern Tritten und Peter Freidig, alle in Lenk, für eine Wasserleitung, 1130 m. lang, auf der Abiweide, Lenk (Kostenvoranschlag Fr. 1840), 15 %, im Maximum Fr. 276;

13. dem G. Siegfried in Lenk für eine Wasserleitung, 707 m. lang, auf der Wengiweide, Lenk (Kostenvoranschlag Fr. 1260), 15 %, im Maximum Fr. 189;

14. dem G. Allemann in Lenk für eine Stallbaute, sowie eine Weganlage und Tränkeanlage auf der Ammertenalp, Lenk (Kostenvoranschlag Fr. 4175), 15 %, im Maximum Fr. 626;

15. den I. Perren-Grünenwald und Chr. Kohli in St. Stephan für eine Wasserleitung, 634 m. lang, auf dem langen Brand, St. Stephan (Kostenvoranschlag Fr. 1420.80), 15 ‰, im Maximum Fr. 213;

16. dem Chr. Rieder im Muheimi bei St. Stephan für eine Wasserleitung, 230 m. lang, auf der Chälenweide, St. Stephan (Kostenvoranschlag Fr. 730), 15 ‰, im Maximum Fr. 109;

17. dem Peter Perren, St. Stephan für 2 Wasserleitungen, zusammen 472 m. lang, auf der Alp Teufgrün, St. Stephan (Kostenvoranschlag Fr. 1160), 15 ‰, im Maximum Fr. 174;

18. dem G. Grünenwald, St. Stephan für die Stallbaute auf der Alp Muriboden, St. Stephan (Kostenvoranschlag Fr. 2560), 15 ‰, im Maximum Fr. 384;

19. dem P. Rohrbach, Matten bei St. Stephan, für eine Stallbaute auf dem Fermelberg, St. Stephan (Kostenvoranschlag Fr. 3500), 15 ‰, im Maximum Fr. 525;

20. der Alpengenossenschaft Dürrenwald für 6 Wasserleitungen, zusammen 2281 m. lang, auf der Alp Dürrenwald, St. Stephan (Kostenvoranschlag Fr. 7062.60), 15 ‰, im Maximum Fr. 1059;

21. dem A. Kuhnen in St. Stephan, für eine Stallbaute auf der Alp Dürrenwald, St. Stephan (Kostenvoranschlag Fr. 2600), 15 ‰, im Maximum Fr. 390;

22. dem D. Matti, Schwarzenmatt bei Boltigen, für eine Wasserleitung, 570 m. lang, auf der Toffelsweid, Boltigen (Kostenvoranschlag Fr. 1950), 15 ‰, im Maximum Fr. 292;

23. dem K. Stocker, Schwarzenmatt bei Boltigen, für die Drainage einer Fläche von 2,4 ha., verbunden mit Brunnenanlagen auf der Eggweide, Boltigen (Kostenvoranschlag Fr. 2500), 15 ‰, im Maximum Fr. 375.

24. dem Emil Ülschi in Därstetten für eine Wasserversorgung mit Widderanlage auf der Alp Zügeg, Därstetten (Kostenvoranschlag Fr. 1048), 15 ‰, im Maximum Fr. 157;

25. der Alpengenossenschaft Morgeten für die Erstellung einer Zisterne auf dem Morgetenberg, Oberwil (Kostenvoranschlag Fr. 600), 15 ‰, im Maximum Fr. 90;

26. der Genossenschaft für 2 Wasserleitungen von zusammen 513 m. Länge auf der Bruchgehrenallmend, Diemtigen (Kostenvoranschlag Fr. 950), 15 ‰, im Maximum Fr. 142;

27. der Bäuertgemeinde Ennetkirel für eine Wasserleitung

von 270 m. Länge auf der Ennetkirellalmend, Diemtigen (Kostenvoranschlag Fr. 470), 15 0/0, im Maximum Fr. 70;

28. der Alpgenossenschaft der Bäuert Diemtigen für eine Wasserleitung von 620 m. Länge auf der Alp Tschuggen, Diemtigen (Kostenvoranschlag Fr. 1050), 15 0/0, im Maximum Fr. 157;

29. dem J. G. Schmid, Wimmis, für die Entwässerung und Verbauung einer Rutschhalde auf der Alp Gsäß, Diemtigen (Kostenvoranschlag Fr. 1375), 15 0/0, im Maximum Fr. 206;

30. der Witwe Hofstetter, Därstetten, für die Drainage einer Fläche von zirka 4,6 ha. auf der Weide Beinbreche, Erlenbach (Kostenvoranschlag Fr. 4400), 15 0/0, im Maximum Fr. 660;

31. dem B. Germann, Frutigen, für einen Stallanbau auf der Alp Metsch, Frutigen (Kostenvoranschlag Fr. 1222.50), 15 0/0, im Maximum Fr. 183;

32. dem J. v. Känel, Scharnachthal bei Reichenbach, für eine Stallbaute auf der Alp Rüdriqs, Reichenbach (Kostenvoranschlag Fr. 1246.80), 15 0/0, im Maximum Fr. 187;

33. der Alpgenossenschaft Niesen für eine Stallbaute, sowie einer Zisterne auf der Alp Niesen, Reichenbach (Kostenvoranschlag Fr. 4508.67), 15 0/0, im Maximum Fr. 676;

34. den Gebrüdern Lieber, Reudlen bei Reichenbach für eine Stallbaute auf der obern Niesenalp, Reichenbach (Kostenvoranschlag Fr. 2757.30), 15 0/0, im Maximum Fr. 414;

35. dem S. Reichen-Zürcher, Wengi bei Reichenbach, für eine Wasserleitung von 760 m. Länge auf der Alp Bündi, Reichenbach (Kostenvoranschlag Fr. 1600), 15 0/0, im Maximum Fr. 240;

36. den S. und A. Zurbrügg, Reudlen, für eine Wasserleitung von 970 m. Länge auf der Alp Senggi, Reichenbach (Kostenvoranschlag Fr. 2200), 15 0/0, im Maximum Fr. 330;

37. der Alpgenossenschaft Engel für 2 Wasserleitungen von zusammen 1204 m. Länge auf der Alp Engel, Reichenbach (Kostenvoranschlag Fr. 2650), 15 0/0, im Maximum Fr. 397;

38. der Alpgenossenschaft Dünden für eine Stallbaute auf der Alp Dünden, Reichenbach (Kostenvoranschlag Fr. 3578.80), 15 0/0, im Maximum Fr. 537;

39. der Alpschaft Latreyen für 3 Stallbauten auf der Alp Latreyen, Äschi (Kostenvoranschlag Fr. 11,091.75), 15 0/0, im Maximum Fr. 1663;

40. dem F. Beutler, Heimenschwand, für zwei Wasserleitungen

von zusammen 625 m. Länge auf der Alp Ober-Schöriz, Horrenbach (Kostenvoranschlag Fr. 2055), 15 0/0, im Maximum Fr. 308;

41. den Gebrüdern Fankhäuser in Gerzensee für eine Wasserleitung von 320 m. Länge auf der Alp Fidersegg, Horrenbach (Kostenvoranschlag Fr. 965), 15 0/0, im Maximum Fr. 145;

42. der Berggesellschaft der Endorfallmend für eine Wasserleitung und Grenzmauer auf der Endorfallmend Sigriswil (Kostenvoranschlag Fr. 2200), 15 0/0, im Maximum Fr. 330;

43. den Geschwistern Gafner in St. Beatenberg für eine Wasserleitung von 550 m. Länge auf der Alp Seefeld, St. Beatenberg (Kostenvoranschlag Fr. 1350), 15 0/0, im Maximum Fr. 202;

44. dem Peter Brawand, Grindelwald, für eine Stallbaute auf der Bußalp, Grindelwald (Kostenvoranschlag Fr. 5319. 80), 15 0/0, im Maximum Fr. 798;

45. der Bergschaft Bußalp für eine Wasserleitung von 1330 m. Länge auf der Bußalp, Grindelwald (Kostenvoranschlag Fr. 3402. 90), 15 0/0, im Maximum Fr. 510;

46. der Alpenossenschaft Vogts-Ällgäu für 12 Stallbauten, einer Wasserleitung von 206 m. Länge, Weganlagen von 1803 m. Länge auf der Alp Vogts-Ällgäu, Brienz (Kostenvoranschlag Fr. 40,000), 15 0/0, im Maximum Fr. 6000;

47. der Alpenossenschaft Oltschern für Weganlagen, zusammen 1440 m. Länge auf der Alp Oltschern, Meiringen (Kostenvoranschlag Fr. 5532), 15 0/0, im Maximum Fr. 730;

48. den Gebrüdern Jäggi, Hasleberg, für eine Stallbaute auf der Mäglisalp, Meiringen (Kostenvoranschlag Fr. 1745. 05, 15 0/0, im Maximum Fr. 262;

49. der Bürgergemeinde Tramelan-dessous für eine Zisternenbaute mit Brunnenanlagen auf der Weide Les Joux (Kostenvoranschlag Fr. 1062. 40), 15 0/0, im Maximum Fr. 159;

50. der Bürgergemeinde Boécourt für ein Reservoir mit Brunnenanlagen auf der Weide Ordon (Kostenvoranschlag Fr. 3500), 15 0/0, im Maximum Fr. 525.

## Wahlen.

---

(Vom 28. Juli 1905.)

### *Militärdepartement.*

#### Abteilung für Genie.

Ingenieur I. Klasse der Abteilung für Befestigungsbauten:	Ingenieur Emanuel Fäsch, von Basel, Hauptmann der Genie- truppen.
--------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

### *Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.*

#### Abteilung Landwirtschaft.

Kanzlist I. Klasse:	Rudolf Wyßmann, von Neuenegg, bisher Kanzlist II. Klasse.
Kanzlist II. Klasse (prov.)	Friedrich Venner, von Köniz, in Bern.

### *Post- und Eisenbahndepartement.*

#### Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Genf:	Hermann Gimmi, von Heimen- hofen (Thurgau), Telegraphen- aspirant in Genf.
-----------------------	----------------------------------------------------------------------------------



## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.08.1905
Date	
Data	
Seite	884-896
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 564

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.